

5842/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Gaugg
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Untersagung der Ausstellung polizeilichen Gerätes

Im September 1998 stellte die AUF - Landesgruppe Kärnten "Polizei" in der Freien Exekutiv - gewerkschaft an die Bundespolizeidirektion Klagenfurt einen Antrag auf Ausstellung von polizeilichem Gerät im Rahmen einer Festveranstaltung namens "Familienfest" der FPÖ Kärnten.

Es sollte der Bevölkerung die Möglichkeit geboten werden, sich von einem Polizeifahrzeug mit Alkomat und Laserpistole sowie einem Motorrad der Verkehrsstreife ein Bild zu machen, ohne dafür in eine Amtshandlung verwickelt sein zu müssen. Auch der kriminalpolizeiliche Beratungsdienst der Bundespolizeidirektion hätte die Möglichkeit nutzen können, sich zur Information der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Dies hätte zweifellos positive Auswirkungen auf das Bild der Polizei in der Öffentlichkeit haben können.

Zunächst erfolgte auch eine entsprechende Zusage. Aber zwei Tage später, am 9. September 1998, wurde diese Zusage brieflich "aus dienstlichen als auch aus prinzipiellen Erwägungen" widerrufen. In diesem Brief wurde die Absage auch damit begründet, "daß es sich bei dem Familienfest um eine rein parteipolitische Veranstaltung handelt". Tatsächlich war die Bundespolizeidirektion bereits vor ihrer ursprünglichen Zusage darüber informiert worden, daß es um das "Familienfest" der Freiheitlichen ging.

Diese Absage gibt Anlaß zu der Frage, ob die Präsenz der Polizei in Veranstaltungen, die von politischen Parteien durchgeführt werden, grundsätzlich unterbunden wird.

Dafür, daß dem nicht ganz so sein kann, spricht jedoch zum Beispiel die Beteiligung der Polizei am Donauinselfest der SPÖ Wien, die den Rahmen des üblichen Dienstesatzes im Zuge einer Veranstaltung übersteigt.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Aus welchen Gründen wurden die Schaustellung polizeilichen Gerätes und aktive polizeiliche Informationstätigkeit auf dem "Familienfest" der FPÖ Kärnten im September 1998 verboten?
2. Aus welchem Grund widerrief in diesem Fall die Bundespolizeidirektion ihre ursprüngliche Zusage, polizeiliches Gerät zur Verfügung zu stellen, obwohl sich ihr Informationsstand nicht geändert hatte?
3. Nach welchen Kriterien erfolgen Zu- und Absagen der Teilnahme von Polizeikräften an Veranstaltungen?
4. Sind die Polizeibehörden gehalten, grundsätzlich Absagen zu erteilen, wenn sie zur Teilnahme an Veranstaltungen eingeladen werden, die von politischen Parteien durchgeführt werden?
5. Auf welcher Basis nehmen Polizeikräfte - abgesehen von üblichen Einsätzen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit - am Donauinselfest der SPÖ Wien teil?
6. An welchen Veranstaltungen, die von politischen Parteien, verbandlichen und privaten Organisatoren ausgerichtet wurden, haben Polizeikräfte im Jahre 1998 bisher teilgenommen?
7. Wie hoch waren die Kosten für die Teilnahme von Polizeikräften an nichtstaatlichen Veranstaltungen?
8. Wie hoch waren eventuelle Erträge, welche die österreichische Polizei aus der Teilnahme an Veranstaltungen von politischen Parteien, verbandlichen und privaten Organisatoren lukrieren konnte?
9. Ziehen Sie eine eventuelle Aufbesserung der finanziellen Lage der österreichischen Polizei durch deren entgeltlichen Einsatz im Rahmen von Veranstaltungen politischer Parteien, verbandlicher und privater Organisatoren in Erwägung?